

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Juli 1951.

310/J

An f r a g e

der Abg. Dr. Pfeiffer, Dr. Gasselich, Dr. Stüber und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,

betreffend die Spareinlagen der ehemaligen Reichspostbediensteten.

Zur Zeit der deutschen Herrschaft wurde ein "Post-Spar-und Darlehensverein Wien" gegründet. Der Verein hatte seinen Sitz in Wien, sein Geschäftsbereich umfasste den Bezirk der Reichspostdirektion Wien und das Postsparkassenamt.

Mitglieder des Vereines konnten Beamte, Angestellte und Arbeiter der Deutschen Reichspost werden, die im Bezirk der Reichspostdirektion Wien beschäftigt waren, ferner Ruhestandsbeamte und Witwen nach Beamten der Deutschen Reichspost, die in dem erwähnten Bezirke wohnten.

Mit einer Verfügung der Reichspostdirektion Wien wurden die Bediensteten der Deutschen Reichspost im Jahre 1941 aufgefordert, dem gegenständlichen Vereine beizutreten. Spareinlagen wurden von den Gehalts- und Lohnbezügen einbehalten. Gleiche Einrichtungen bestanden in den anderen Reichspostbezirken und bei der Deutschen Reichsbahn.

Im Jahre 1942 wurde das sogenannte "Eiserne Sparen" eingeführt. Im Rahmen dieser Aktion mussten sich die Vereinsmitglieder verpflichten, genau vorgeschriebene Beträge monatlich einzuzahlen und die eingezahlten Beträge - ausgenommen in Notfallsfällen - nicht vor Ablauf eines Kalenderjahres zu kündigen.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurden bekanntlich durch das Schaltergesetz vom 3.7.1945, StGBI. Nr. 44, Spareinlagen bei Geldinstituten zu 60 % gesperrt; über die restlichen 40 % war nur eine beschränkte Verfügung durch Giroüberweisung und Barabhebung für bestimmte Zwecke zulässig. Für die nichtgesperrten Guthaben erhielten die Gläubiger endlich auf Grund des Währungsschutzgesetzes vom 19.11.1947 Bundesschuldverschreibungen.

Die Mitglieder des "Post-Spar-und Darlehensvereines Wien" erhielten die 40 % ihrer Spareinlagen weder in Bargeld noch in Bundesschuldverschreibungen zurück. Die Beamten der Liquidierungsstelle der Post- und Telegraphen-

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Juli 1951.

direktion in Wien erklärt, die von den Vereinsmitgliedern eingezahlten Beträge seien stets nach Berlin überwiesen und in Reichsschatzscheinen angelegt worden. An eine Rückzahlung sei daher nicht zu denken.

Gerüchtweise sollen in den anderen ehemaligen Reichspostbezirken des Bundesgebietes die Postbediensteten etwas zurückbekommen haben. Die österreichischen Bundesbahnen hätten hingegen tatsächlich ihren Bediensteten die während der deutschen Herrschaft eingezahlten Sparbeträge bar zurückgezahlt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage:

1.) Wohin wurden die von den Mitgliedern des "Post-Spar- und Darlehensvereines Wien" im Abzugswege eingezahlten Sparbeträge überwiesen und wofür wurden sie verwendet?

2.) Ist es richtig, dass in anderen ehemaligen Reichspostdirektionsbezirken des Bundesgebietes und bei den Österreichischen Bundesbahnen die Bediensteten ihre Spareinlagen zurückerhalten haben?

3.) Besteht eine Möglichkeit, dass die Mitglieder des unter 1. genannten Vereines und gleichartiger Vereine im übrigen Bundesgebiet ihre Spareinlagen wenigstens teilweise bar oder in Bundesschuldverschreibung zurückerhalten?

4.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen, falls die unter 3. erwähnte Möglichkeit nicht bestehen sollte, aus dem Titel "Vermögenssicherung" zu unternehmen, um die in Österreich wohnhaften ehemaligen Bediensteten der Reichspost und die ihnen gleichgestellten Pensionisten und Witwen schadlos zu halten?